

**Newsletter KdK 5/2017 – Standpunkt der Kantone: Fokusbeitrag VDK****Eine Gefährdung der medialen Grundversorgung: NEIN zur No-Billag-Initiative**

**Die "No-Billag-Initiative" stellt eine unabhängige, vielfältige und gleichwertige mediale Grundversorgung in allen Regionen der Schweiz in Frage. Besonders betroffen von den negativen Auswirkungen der Initiative wären die Sprachminderheiten in der französischen, italienischen und rätoromanischen Schweiz sowie die Rand- und Bergregionen. Eine rein marktgesteuerte Ordnung wäre nicht in der Lage, den Anliegen des Verfassungsauftrags im Radio- und Fernsbereich nachzukommen. Dadurch ginge ein zentrales Angebot verloren, das über den Kultur-, den Bildungs- und den Informationsauftrag zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt und somit den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes fördert. Zudem hätte die Annahme der Initiative stark negative regionalwirtschaftliche Auswirkungen. Eine Wertschöpfungskette in der Höhe von einer Milliarde Franken würde aufs Spiel gesetzt. Dies vorab in den Rand- und Bergregionen der Schweiz.**

**Die nationale und regionale/lokale Grundversorgung mit Radio und Fernsehen wären gefährdet.** Die No-Billag-Initiative, welche die Empfangsgebühren abschaffen und den medialen Service public alleine über Werbung finanzieren will, stellt die heutige mediale Grundversorgung mit Radio und Fernsehen ganz grundsätzlich in Frage. Ohne Empfangsgebühren sind weder die nationale Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR) noch die Mehrheit der 34 konzessionierten privaten Lokalradios und Regionalfernsehen (*siehe Abb.*) wirtschaftlich überlebensfähig. Eine qualitativ gleichwertige Alternative finanziert über die Werbung oder über rein staatliche Gelder scheint aus heutiger Sicht unrealistisch. Den Kantonen wäre es aus staats- und finanzpolitischen Gründen nicht möglich, diese Aufgabe vom Bund ersatzweise zu übernehmen. Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen soll auch nach einer Annahme eine Bundeskompetenz bleiben. Eine Kompetenz-Rückdelegation durch den Bund an die Kantone wäre mit vielen institutionellen Hürden verbunden und scheint aus grundsätzlichen Überlegungen in keiner Weise realpolitisch umsetzbar.

**Die Gleichbehandlung der Sprachregionen sowie der Berg- und Randregionen wäre bedroht.** Neben der Gefährdung der nationalen und regionalen Radio- und Fernsehveranstalter würde auch der heutige interne Finanzausgleich der SRG SSR wegfallen. Er ermöglicht die Finanzierung von inhaltlich umfassenden und gleichwertigen Radio- und Fernsehangeboten in allen Landessprachen und Landesgegenden der Schweiz. Auch eine nationale Klammer bei der regionalen Kulturförderung würde aufgelöst. Die nationale Radio- und Fernsehgesellschaft trägt heute einen wesentlichen Teil zur Erfüllung des Verfassungsauftrages im Sinne der Förderung der kulturellen Entwicklung und Bildung des Publikums bei. So gibt sie etwa der schweizerischen und regionalen Volkskultur eine nationale Bühne, greift regelmässig historische Themen mit lokalem Bezug auf, begleitet nationale und internationale Sportveranstaltungen und fördert Musik- und Filmkultur aus allen Regionen. Mit einem Wegfall dieser Angebote wäre vor allem die Sprachen- und Kulturvielfalt in der Schweiz stark negativ tangiert.

**Die demokratiepolitische Rolle der Medien und die Medienvielfalt würden eingeschränkt.** In einem mehrsprachigen, gesellschaftlich und kulturell vielfältigen Land wie der Schweiz ist eine funktionierende breite Medienlandschaft von besonders grosser Bedeutung. Die Politik spielt sich trotz der Globalisierung nach wie vor weitgehend im kantonalen und lokalen Rahmen ab. Eine rein marktgesteuerte Ordnung wäre nicht in der Lage, den Anliegen des verfassungsmässigen Bildungs- und Informationsauftrags in der medialen Grundversorgung nachzukommen, welche eine umfassende

freie Meinungs- und Willensbildung fördert. Dies gilt vor allem für die Sprachminderheiten und für die peripher gelegenen Regionen der Schweiz. Gerade die konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen haben sich als Service-public-Anbieter im Nahbereich etabliert. Sie leisten heute einen sehr wichtigen Beitrag für die publizistische Versorgung in den peripheren Regionen der Schweiz. Sie tragen zu einer Medienvielfalt bei und fördern damit den demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess der Bevölkerung.

**In den peripheren Gebieten der Schweiz hätte die Annahme eine regionalwirtschaftlich stark negative Auswirkung.** Insbesondere in den verschiedenen Sprachregionen und lokalen Versorgungsgebieten der 34 konzessionierten privaten Lokalradios und Regionalfernsehen lassen sich substantielle negative wirtschaftliche Effekte nachweisen. Eine Studie (BAK Basel, Sept. 2016) zeigt auf, dass der gesamte gebührenfinanzierte mediale Service public in der Schweiz direkt rund 6 800 Arbeitsplätze schafft, Dienstleistungen im Wert von 1.8 Milliarden Schweizer Franken produziert und eine Wertschöpfung von fast einer Milliarde Franken generiert. Mit jedem Arbeitsplatz bei der SRG SSR und den konzessionierten privaten Lokalradio- und Regionalfernseh-Veranstaltern soll gemäss Studie ein zusätzlicher Arbeitsplatz in anderen Unternehmen der Schweiz verbunden sein. Neben den direkten volkswirtschaftlichen Gewinnen würden auch die indirekten positiven Effekte (u.a. Konsumausgaben) für den lokalen Handel und das lokale Gewerbe wegfallen. Zudem sind die nationale Radio- und Fernsehgesellschaft und die regionalen Radio- und Fernsehstationen wichtige Werbeplattformen für die Schweizer Wirtschaft. Die Werbeeinnahmen aller Gebührenempfänger fliessen vollständig in unsere Volkswirtschaft und in den Schweizer Journalismus zurück.



Abbildung: Lokalradios und Regional-TV mit Gebührenanteil (Medienunterlagen UVEK "No-Billag-Initiative" vom 11. Dezember 2017)